

Vollmacht

Dem Rechtsanwalt

Herbert Botterbrod
Elisabethstraße 56, 40217 Düsseldorf

wird hiermit in Sachen _____
wegen _____

sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren, u. a. gemäß §§ 81 ff. ZPO, § 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 62 FGO und § 73 SGG, in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zustellen; diese Vollmacht ermächtigt auch ausdrücklich zur Durchführung des Betragsverfahrens (§ 10 StrEG);
2. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere; die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende;
4. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen;
5. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
6. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
7. Vertretung vor den Arbeitsgerichten oder Schlichtungsausschüssen, Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren;
8. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
9. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren;
10. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen. Die Entgegennahme von arbeits- oder mietrechtlichen Kündigungen ist von der Vollmacht nicht umfasst;
11. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.

Die Vollmacht umfasst aber nicht den Auftrag und das Recht zur Vertretung des Vollmachtgebers nach der rechtskräftigen Entscheidung oder nach einer sonstigen Beendigung des Verfahrens, wenn es nach der Verfahrensbeendigung um die Änderung oder Aufhebung der früher bewilligten Prozesskosten- und / oder Verfahrenskostenhilfe geht.

Hinweis nach § 49 b BRAO: Die gesetzlichen Gebühren der Tätigkeit sind geregelt im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz und berechnen sich außer in Strafsachen und sozialgerichtlichen Angelegenheiten nach dem Gegenstandswert der rechtlichen Auseinandersetzung.

Ort

Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers